Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 4 (1860)

Heft: 1

Register: Uebersicht des Waldbesitzes der Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht des Waldbesitzes der Gemeinden.

(†*)	Wal-	Gmbe.= Wal=	fam=	m*
Gemeinden.	bung.	bung.	men.	Bemerkungen.
	Indart zu 40000 DF.			
Gais	1710		1710	Davon sind zirka 600 Juch. rheintha- lisches und bühlerisches Eigenthum; bagegen besitzen Privaten von Gais über 100 Juch. exempte Waldungen bei Innerrhoden. Die Privatkorpo- rationen Hackbühl, Rietle, Schachen und Rothenwies haben bedeutenden
Urnäsch	1110	526	1636	[Balbbefig.
Herisau	929	60	989	Von ben Privatwalbern gehören 85 3.
Teufen	805	92	897	ber Walbbaugesellschaft in Herisau. Unter ben Privatwalbern hat 62 Ju- harten bie Stabt St. Gallen.
Trogen	803	32	835	Bierhöfter Korporation am Ruppen
Ü				und Gemeinde Kornberg haben be-
Schwellbrunn	775	5	780	beutend Wald in der Rheinthaleralp. Unter Gemeindewalbung ift Baifen-
Gunburall	491	25	516	und Armenhauswalb zu verftehen.
Hundweil .	431	20	310	Alrgenoffenschaft Groß= und Rlein= Schwägalp hat 55 Jud.; Korpor.
				Röhrenwald 7 Juch.; Korp. Wid-
				feller 10 Jud.; Gem. Stein hat
Reute	441	6	447	8 Juch. auf ber Ochfenhöhe. Davon Balgach 15 Juch.; Gemeinbe
				Rebstein u. Marbach zirfa 300 Juch.
Walzenhaufen	380	15	395	In ber Selb 11/2 Juch. Bolfhalben
Rehetobel .	363	7	370	[gehörend.
Speicher .	350	10	360	
Wolfhalden.	317	9	326	1 Jud. bem Baifenamt Lugenberg
Wald	295	8	303	[gehörend.
Heiden	224	52	276	Baifenamt 30 1/2 Jud.; Rirche 13,
		1		Soule 81/2. Gin erempter Balb bei ber Bemeinbe Oberegg gehort
Grub	257	8	265	[bem Baifenamte.
Bühler	192	10	202	Dazu mehr als 30 Jucharten exempte
Waldstatt .	193	1	194	[Balbungen bei Innerrhoben.
Stein	184	$\hat{2}$	186	S. Sundweil bezügl. Gemeindemalb
				auf ber Dofenhöhe.
Schönengrund		2	86	Dazu in Urnafch Gemeindewalb.
Lupenberg .	57		57	2 Jud. in Seld, Gem. Walzenhaufen.
Total	9960	870	10830	

Der Zustand, ben uns diese Zahlen darstellen, ist wahr= haft erschreckend, und doch sagen sie noch nicht Alles; denn außerdem ist noch zu bekennen, dass von dem ganzen Wald= bestande kaum mehr noch als der siebente Theil als schlag=bares Holz anzusehen, mithin über 2000 Juch. schlagbare Waldung zum gewöhnlichen Bedürfnisse noch mangeln. Es sollte uns klar werden, dass wir an einem Abgrunde stehen, wo nur schleunige Umkehr vor dem Sturze bewahren kann. Man fragt sich ängstlich, was denn in solcher Lage zu thun sei. Die Wichtigkeit der Sache erheischt es, die Nathschläge der Experten, wie sie speziell unserm Kantone ertheilt werden, unabgekürzt wiederzugeben. Landolt sagt in seinem Berichte diessalls:

"Die wenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche in ben Kantonen Appenzell Außer = und Inner = Rhoden zum Schute der Waldungen vorhanden find, genügen zur Einführung einer bessern Forstwirthschaft durchaus nicht, bier muß daber die Erlassung von Forstgesegen angestrebt wer= ben. Daß dieses in Kantonen mit demofratischer Staats= form schwierig sei, wird Niemand bezweifeln. Man darf daher auch nicht sofort mit einem vollständigen und umfassen= den Korstgeset vor die Landesgemeinden treten, sondern muß fich zunächst mit ben allernöthigsten Bestimmungen zum Schut der Waldungen und zur Anbahnung einer bessern Wirthschaft Wenn irgendwo, so findet hier der Grundsat: Man verfäume über dem Streben nach dem Be= ften das erreichbare Gute nicht, seine vollste Unwendung, um so mehr, als man dem gesunden, haushälterischen Sinne des appenzellischen Volkes wohl zutrauen darf, es werde, wenn sich einmal die seine Rechtsbegriffe am wenig= sten verlegenden forstgesetzlichen Bestimmungen als gut und wohlthätig erwiesen haben, auch zu weitern, ihm jest noch nicht annehmbar erscheinenden Verbesserungen die Sand bieten. "

"Die nothwendigsten Bestimmungen find nun aber :

- 1. Die die Anstellung sachverständiger Forstbeamten beschlagenden.
- 2. Die Anordnung der Ausmarkung der Waldungen gegen= über dem fremden Eigenthum und den eigenen, nicht forstlich benutzten Gütern.
- 3. Das Verbot des Freiholzhiebes ohne Rücksicht auf den Zweck desselben.
- 4. Das Verbot der Anlegung von Kahlschlägen an Stellen, wo aus derselben Gefahren für Wohnungen, Straßen, andere Grundstücke und den Wald selbst erwachsen könnten.
- 5. Das Gebot zur sofortigen Wiederaufforstung aller ent= holzten oder stark gelichteten Flächen und zur Bepflan= zung älterer Waldblößen, so weit solche einer ander= weitigen vortheilhaften Benutzung nicht fähig sind.
- 6. Die erforderlichen Anordnungen zur Pflege der Waldungen, namentlich zum Schutz derselben gegen das Weidevieh aller Art für so lange, als durch die Ausübung der Weide das Gedeihen der jungen Bestände wesentlich gefährdet wird.
- 7. Anordnungen, welche die Ablösung oder Regulirung schädlicher, eine gute Bewirthschaftung hemmender Ser- vituten möglich machen, beziehungsweise gebieten.
- 8. Regulirung der Ausübung des Forstschutzes und des Strafverfahrens, sowie des Strafvollzuges."

"Die Ausführung dieser Verbesserungsvorschläge anbestangend, so muß man sich, namentlich für so lange, als es an genügendem Personal sehlt, davor hüten, zu viel auf einsmal in Angriff zu nehmen, dagegen mit dem, was man zusnächst durchzusühren beabsichtigt und voraussichtlich mit den zu Gebote stehenden Mitteln durchzusühren vermag, nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern die Hindernisse beseitigen und die Ausgabe mit ungeschwächtem Eiser ganz lösen. Dabei wird man im Allgemeinen seine Ausmerksamkeit zunächst auf die Erhaltung und Verbesserung des noch Vorhandenen richten

und erst dann mit dem Gutmachen alter Schäden beginnen, wenn die Erhaltung des Bestehenden gesichert ist. Bei allen weiter gehenden Arbeiten ist sodann wohl zu unterscheiden zwischen sehr dringlichen und weniger dringlichen Arbeiten, und zwischen solchen, bei denen man auf Erfolg rechnen darf, und solchen, bei denen das Gelingen zweiselhaft ist, indem die dringenden immer den weniger nothwendigen und die sichern Erfolg versprechenden den zweiselhaften vorangehen müssen. Nichts hemmt Verbesserungen und Neuerungen mehr, als mißlungene Versuche oder die Anordnung von nicht durch= aus nöthigen Arbeiten; man muß sich daher im Ansang wohl vor Operationen hüten, deren Erfolg zweiselhaft ist, oder die der Vorwurf der unbegründeten Neuerungssucht tressen könnte."

"Im Allgemeinen wird sodann der schweizerische Forstmann seinen Zweck besser erreichen und seine Aufgabe vollständiger zu erfüllen im Stande sein, wenn er mehr durch Belehrung als durch strikten Befehl zu wirken sucht. Wer etwas thut, weil er von der Zweckmäßigkeit desselben überzeugt werden konnte, macht es besser als der, welcher es bloß deßwegen thut, weil er muß, und von ersterem ist über dieses zu erwarten, daß er ähnliche Berbesserungen in Zukunft freiwillig fortsetze, während der letztere damit zuwartet, bis er gezwungen wird. Wo jedoch Belehrung nicht fruchtet oder böser Wille den Berbesserungen entgegensteht, da darf und muß auch bei uns das Gesetz in seiner ganzen Strenge vollzogen und wenn nöthig unnachsichtig auf Bestrafung gedrungen werden."

Reel lässt sich in seinen "Schlußbetrachtungen und Un= trägen" folgendermaßen vernehmen:

"Die Täuschung ist nun verschwunden! An ihre Stelle tritt die Wahrheit und die Ueberzeugung. Soll nun aber Angesichts dieser Vorlagen Alles beim Alten bleiben? Werden die Bestrebungen und Anstrengungen einzelner hochherziger Bürger, welche die drohende Gefahr in ihrer ganzen Größe erfaßt haben, genügen? Wird sich die Spekulation durch biese Erkenntniß einschüchtern lassen und ihre Unternehmungen mäßigen? Wird in Haus und Hof eine sparsamere Verswendung der Walderzeugnisse Platz greisen? Wird es mögslich sein, die Holzkultur sogleich in namhaften Schwung zu bringen? Werden allfällige Ermahnungen einer hohen Lansdesbehörde gehört, ihre vorsorglichen Maßnahmen und Versordnungen respektirt werden, bereitwillige Hände und aufzrichtige Unterstützung sinden? Wird das Volk sich belehren lassen, die Vorurtheile beseitigen und zur Abwehr der Gefahr thätige Hand bieten? Wird an die Stelle des Gehenlassens und des Schlendrians Eiser und Opferfähigkeit treten???!"

"Ja! Ja! die Zeit, wo das Sprüchwort: "Holz und Unglud wachsen über Nacht" Geltung hatte, ift längst vorüber; boch wird man heut zu Tage nichts dagegen einzuwen= den haben, daß das Holz auch "über Nacht" wächst. Man wird und muß einsehen, daß die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung und der Bedürfnisse auch außerordentliche Maßregeln verlangen. Die Freigebigkeit ber wild wachsenden Pflanzen in unseren Wälbern verleitet den Menschen gar gerne zu der Meinung, er habe gar nichts zu deren Ent= wickelung beizutragen und es genüge, wenn er ernte, ohne zu faen. In den Wufteneien Amerikas, Afrikas und Afiens und selbst vor hundert Jahren bei uns - mochte dieser Grundsatz richtig gewesen sein. Im größten Theile von Europa und heut zu Tage bort er auf, das Gepräge der Wahrheit an der Stirne zu tragen, und gebort zu den schädlichsten Borurtheilen. Der Mensch wird überall, wo er sich ansiedelt, durch die einzige Thatsache seiner Gegenwart eine wirkende Rraft zur Zerstörung. Man hat behauptet, daß Sittlichung und Fortschritt eines Volkes nach seinem Gifenverbrauch be= urtheilt werden könne. Ein Gleiches - glaube ich - ließe sich vom Holzverbrauche sagen. Wie ungeheuer mannichfaltig ist die Verwendung des Holzes: unsere erste und lette Wohnung, die uns bei unserer Geburt empfängt und jene, die uns bei bem Tode einschließt, Wiege und Sarg, find von

Holz; der Tisch, an dem ich schreibe, die Geige, auf welcher Paganini feine Wunder wirfte, der Stuhl, das Getäfer, der Fensterladen, der uns schütt, die Thur, die dem Freund fich öffnet und vor dem Feinde uns bewahrt, der Wagen, in dem man fährt, das Schiff, das die Meere durchsegelt, sein Mast= baum und die Rrude bes gebrechlichen Bettlers find von Solz. Während mehrere Stoffe das Solz im Verbrauche verdrängen, beginnt dieses umgekehrt als Ersagmittel anderer Materialien zur Geltung zu kommen; z. B. die in einigen Fabrifen schwung= haft betriebene Bereitung von Papier aus Bolg, die Leucht= gasbereitung aus Holz zc.; die Fabrifation der Waldwolle, des Waldslachses, Seife=, Del=Extraft zc. zc. aus Riefer= nadeln; die Buder = und Weingeistfabrifation aus Holz 2c. Wie viele spezielle Erzeugnisse liefern uns die Waldbaume in ihren Früchten, Farbmaterialien, Korf, Barg, Terpen= tin, Schämme, Bummi, Rautschuck, Rinde, Sagespane (zur Düngung) ic. Es fehlt daber nicht an zunehmender Gelegen= beit zur Holzverwendung. Nicht genug! Die Balber um= schließen unsere Landguter, zieren unsere Garten, verschönern Die Landschaft, schügen in den Sochgebirgen Dörfer, Matten und Straffen, und die Krone ihrer Dienstleiftungen besteht endlich darin, daß sie zur Gesundheit der Luft, zur Frucht= barkeit des Bodens, zur richtigen Vertheilung der Gewässer Wesentliches beitragen."

"Ich unterbreite nun schließlich folgende besondere Vor= schläge der Beachtung und Würdigung einer hohen Regierung:

- 1. Erlassung eines Forstgesetzes mit möglichst schon= lichen Bestimmungen.
- 2. Aufstellung eines den Bedürfnissen angemessenen Forst= personals.
- 3. Unterstellung der Gemeinde = und Korporations = waldungen unter besondere Staatsaufsicht.
- 4. Allgemeine Beaufsichtigung der Privat waldungen, wobei das kleinste Daß des Staatsaufsichtsrechtes darin bestehen dürfte, daß die Waldsläche nicht ohne Wissen

und Erlaubniß der Staatsbehörde ausgerottet und einer landwirthschaftlichen Benutung gewidmet werden darf.

- 5. Käufliche Aneignung größerer Flächen verödeten Wald= und Weidlandes durch den Staat, durch Ge= meinden und Korporationen, Aftienvereine, auf dem Wege der Expropriation, gestütt auf ein be= zügliches Gesetz.
- 6. Belehrung, Beispiel, Musterwirthschaften, Lesung forstlicher Schriften.
- 7. Unterstützung und Mithülfe des Staates mittelst Bei= schaffung von Samen, selbstgezogenen Pflänz= lingen entweder unentgeltlich oder doch zu sehr ge= ringen Preisen.
- 8. Aussetzung von Prämien für Waldkulturen und verbesserte Feuer= und Heizeinrichtungen.
- 9. Ersetzung der Dürrhäge durch Lebzäune, Gra= ben, Dämme, Mauern 2c.
- 10. Möglichste und kunstgerechtere Ausbeutung der Brenn= holz=Ersatzmittel, Torf 2c.
- 11. Beförderung und Aufmunterung zu Steinbauten, Pisé= bau u. dgl.
- 12. Nöthigenfalls Verabreichung von Unterstützung an solche, welche sich dem Studium der Forstwissenschaft widmen wollen."

"Mit diesem glaube ich nun, den mir von Tit.! gegebe= nen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt zu haben. Obschon mit körperlichen Anstrengungen verknüpft, gewährte mir die Aussührung dieser Sendung viele Genüsse, welche mich das Herbe vergessen ließen. Bis in die verborgensten Falten Ihres, mit Schluchten und Einschnitten so häusig durchfurch= ten Bodens, auf alle die bezaubernden Anhöhen und groß= artigen Aussichtspunkte, die dem Außerrhoden einen so lieb= lichen Reiz verleihen, führte mich mein Fuß; in den ent= legensten Theilen des Landes entzückten mich noch grüne Mat= ten und fruchtbare Felber. In kleinen, aber stets schmucken Häusern gewahrte man die fleißigen Stickerinnen am Rahmen und hörte man den Laut des emsigen Weberschiffchens im tiefen Keller. Ueberall sah ich Reinlichkeit und Wohlstand, Fleiß und Gewerdsamkeit. In meinen Führern lernte ich umsichtige, erfahrene, anspruchslose Männer kennen und liesben, die bemüht waren, mir durch ihre Ortss und vielfachen Kenntnisse die Lösung meiner Aufgabe zu erleichtern: es sei hiermit allen meinen Begleitern, allen Herren Hauptleuten und Räthen, mit denen ich bei diesem Anlaß in Berührung kam, für ihr gütiges Entgegenkommen, ihre Hingebung, Ausdauer und erwiesene Freundschaft mein aufrichtiger Dank gesagt."

"Mögen nun, Tit.! Ihre zu erlassenden Verfügungen lebenskräftig Wurzel fassen und Ihren Waldungen wirksamen Schutz gewähren. Möge die Mitwelt und mögen die Gegner forstlicher Institutionen bedenken, daß das Zusammenleben der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, im Staate, eine Menge anderer, weit lästigerer Beschränkungen erfordert, als es ein Forstgesetz thun würde. Möge endlich die Nachwelt sich noch lange des grünen Wälderschmuckes erfreuen und dankbar zurückblicken auf eine Regierung, die weise und start genug war, Maßregeln ins Leben zu rusen, die geeignet sind, unseren Nachkommen das Waldkapital ungeschmälert zu ershalten und zu überließern."

Unsere eigene Schlussbetrachtung aber ist die, dass uns die ungeschminkte Wahrheit gesagt worden; dass dassenige, was früher nur der prüfende Blick der Einsichtigen, wenn vielleicht noch nicht in jener wahren abschreckenden Gestalt, erkannt habe, nun Allen nacht und baar vor Augen liege, und dass Jedem hieraus die Pslicht erwachse, nach seinen Kräften auf eine Verbesserung dieser Zustände hinzuwirken; unverkennbar die schwierigste Aufgabe habe der Staat, aber auch er werde sie lösen können, wenn er sein Ziel unverrückt im Auge behalte und von den Verständigen unsers Landes mit Ausdauer unterstützt werde.